

5. Elektronischer Informationszugangsantrag

Informationszugangsanträge der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung können seit Ende des Berichtsjahres auch mittels eines elektronischen Antragsformulars gestellt werden. Auf der Internetseite „bremen.de“ findet sich unter dem Menüpunkt „Politik und Staat“ in der Rubrik „Recht auf Information“ (Informationszugang) nunmehr ein Formular zur elektronischen Unterstützung des individuellen Antrags. Die Möglichkeit der erleichterten Abwicklung des Informationsbegehrens auf elektronischem Wege ist ein weiterer begrüßenswerter Schritt auf dem Weg, die Akzeptanz des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (BreMIFG) in der Bevölkerung zu erhöhen und eine vermehrte Inanspruchnahme der eingeräumten gesetzlichen Informationsmöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger zu fördern.